

Themen:

1. Bund-Länder-Abstimmung vom 30.04.2020
2. Aktuelle Coronaschutzverordnung NRW
3. Lockerungen in anderen Bundesländern
4. NRW-Soforthilfe: Warnung vor neuer Betrugsmasche

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. In der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten vom 30. April sind erwartungsgemäß für den Handel keine weiteren Lockerungen beschlossen worden. Darüber soll erst wieder in der nächsten Konferenz am 06. Mai, also am Mittwoch dieser Woche, gesprochen werden; dort eventuell besprochene Lockerungen dürften dann frühestens zum 11. Mai wirksam werden. Den Beschlusstext mit den Lockerungen u. a. für Spielplätze Museen, Galerien, Zoos und Gedenkstätten finden sie [hier](#). NRW-Ministerpräsident [Armin Laschet](#) sieht sich angesichts des mit 0,48 zweitniedrigsten R-Faktors in der Bundesrepublik (Stand 30.04.2020) in der eigenen Politik bestätigt.

2. Die [aktualisierte Coronaschutzverordnung](#) gilt ab dem 4. Mai 2020 und ist befristet bis zum 10. Mai 2020. Die Regelungen für den Einzelhandel (§§ 6, 6a, 10, 12a) sind gegenüber der bisherigen Verordnung unverändert.

3. In einigen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) ist teilweise aufgrund eigener Länderentscheidungen oder durch gerichtliche Beschlüsse ([Baden-Württemberg](#), [Rheinland-Pfalz](#), [Saarland](#)) zeitnah eine unbegrenzte Öffnung der Geschäfte möglich. So hat z.B. das KaDeWe in [Berlin](#) eine gerichtliche Entscheidung erwirkt, auf voller Fläche öffnen zu dürfen. Das für NRW zuständige [OVG Münster](#) hat am 29.04.2020 im Eilverfahren anders entschieden, aber angekündigt, dass mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz eine Entscheidung über die Verkaufsflächenbegrenzung im Hauptsacheverfahren offen sei. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

4. **Betrüger** versuchen derzeit per Mail mit **Betreff: Corona-Zuschuss – Bestätigung und Belehrung** von Firmen Daten abzugreifen und sich an der Soforthilfe zu bereichern. Der Empfänger soll eine Bescheinigung zur Vorlage an das Finanzamt an die Mail-Adresse corona-zuschuss@nrw.de schicken Adresse, Mail und Bescheinigung sind ein **Fake** und stammen NICHT von der Landesregierung. Siehe auch [diese Nachricht](#) der Staatskanzlei NRW.

Alle aktuellen Informationen zu Corona finden Sie auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer